Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.



Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 839.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 29. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 27. November. Der König hat geruht: die nachbenannten Abtheilungs-Dirigenten bei den königlichen Eisenbahn-Direktionen und zwar: die Geheimen Regierungs-Räthe Funk und Lohse in Köln, Grotefend in Breslau und Brandhoff in Elberfeld, sowie die Regierungs- und Bau-Räthe Stute in Magdeburg und Schmeitzer in Bromberg zu Ober-Bau-Räthen mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe, ferner die Geheimen Regierungs-Räthe Thielen in Köln und Dieck in Frankfurt a. M. und die Regierungs-Räthe Goering in Breslau, von Caprivi in Köln, Krahn in Elberfeld, Kranold in Berlin, Wehrmann in Bromberg und Windthorst in Magdeburg zu Ober-Regierungs-Räthen, den Direktor der Forstakademie in Eberswalde, Oberforstmeister Dr. jur. Danckelmann, unter Belassung in seinem bisherigen Amte, zum Ober-Forstmeister mit dem Range der Räthe dritter Klasse, und den Ober-Forstmeister Waechter, bisher zu Oppeln, zum Ober-Forstmeister mit dem Range der Räthe dritter Klasse und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, und den Gerichts-Assessor Rostoski zum Amtsrichter zu ernennen; sowie dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Fischer in Breslau, den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen.

Vom Landtage.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 27. November. Am Ministertisch Bitter, Lucius und Kommissarien.

Auf den Antrag v. Jazdzewski's beschließt das Haus, die Staatsregierung aufzufordern, das Strafverfahren gegen den Abg. Lyskowski einzustellen.

Darauf wird die zweite Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung fortgesetzt.

Zu Kap. 106 (Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen) und zwar bei Titel 10 (Vorarbeits- und Verwaltungskosten in Landesmeliorations- und Deichbau-Angelegenheiten, ferner für das Moorwesen, einschließlich der Beihülfen zur Unterhaltung einer Moorversuchsstation in Bremen 210,000 Mark) führt Abg. Mooren aus, daß die Lage der Niers- und Nordkanal-, sowie der Erpmeliorationsgenossenschaft, obwohl dieselben sich als durchaus vortheilhaft und gelungen herausgestellt hätten, eine sehr drückende sei, da die hohen Meliorationsabgaben die Mehrerträge ganz absorbirten. Der Staat habe zwar ein Darlehn und sonstige Beihülfen gewährt; dies genüge aber um so weniger, als die Amortisationsfrist bezüglich der Rückzahlung der staatlichen Zuschüsse eine sehr kurze sei. Wenn nicht baldigst eine stärkere Unterstützung seitens der Staatsregierung eintrete, dann sei der finanzielle Zusammenbruch der genannten Genossenschaften nicht zu vermeiden. Aus eigener Kraft könnten sie sich nicht mehr aufrecht erhalten; die Landwirthschaft sei keineswegs in der günstigen Lage, wie von einer gewissen Seite des Hauses immer betont werde. Er bitte die Regierung, den vollkommenen Erlaß der staatlicherseits jenen Genossenschaften gewährten Darlehne demnächst in Antrag zu bringen.

Abg. Dirichlet: Die Herren vom Zentrum und der Rechten benutzen jede erdenkliche Gelegenheit zur Erhebung von Angriffen gegen die volkswirthschaftlichen Anschauungen der linken Seite des Hauses. Hier liegt doch nur die Thatsache vor, daß zwei Meliorationsgenossenschaften ein höchst unglückliches Resultat erzielt haben und daß es den Leuten, die ihr angehören, sehr schlecht geht. Damit ist nur bewiesen, daß die Initiative des Staates zur Schaffuug solcher Genossenschaften nicht heilsam ist. Die Fortschrittspartei hat stets, sogar im Verein mit dem Zentrum, dem Staat das Recht bestritten, die einzelnen landwirthschaftlichen Interessenten wider ihren Willen glücklich zu machen. Liegt denn bei dieser Sachlage eine Veranlassung für die Behauptung vor, diese Seite schildere die Lage der Landwirthschaft immer als eine blühende. Im vorliegenden Falle sind lediglich die Interessenten durch die Intervention des Staats zu Ausgaben gezwungen worden, die über ihre Mittel gingen.

Abg. v. Minnigerode: Wenn der Vorredner behauptet habe, der Staat könne durch seine Initiative der Landwirthschaft nicht helfen, so müsse er darauf hinweisen, daß alle großen Organisationen auf diesem Gebiete nur durch die Unterstützung bez. Initiative des Staats auszuführen seien.

Abg. Dirichlet widerspricht dieser Auslegung seiner Worte, da er dem Staat keineswegs die Fähigkeit abgesprochen habe, die Landwirthschaft zu unterstützen. Das vom Vorredner angeführte Beispiel treffe auf den hier zur Sprache gekommenen Fall nicht zu.

Abg. v. Minnigerode: Im Allgemeinen habe doch den Ausführungen des Vorredners der Gedanke zu Grunde gelegen: Selbsthülfe, nicht Staatshülfe! Dem gegenüber mache er darauf aufmerksam, daß die vielgerühmte Selbsthülfe nach den Prinzipien von Schulze-Delitzsch, dessen Bestrebungen er sonst hoch schätze, Fiasko gemacht habe. (Unruhe links.)

Abg. Löwe (Bochum) hält es für eine Pflicht des Staats, im Meliorationswesen der Landwirthschaft Hülfe zu leisten und die Initiative zu ergreifen. Große Flächen könnten für die Entwickelung ihres Wohlstandes nicht darauf warten, bis der letzte Querkopf von der Nothwendigkeit der Anlagen überzeugt sei. Er habe das Wort ergriffen, um gegen eine beiläufige Aburtheilung über das System von Schulze-Delitzsch, wie sie der Vorredner gegeben habe, zu protestiren. Das System sei von den segensreichsten Wirkungen begleitet und werde nicht blos von Volk und Regierung anerkannt, sondern in allen Ländern Europas zur Nacheiferung aufgestellt. (Beifall.)

Der Titel wird bewilligt.

Bei Kap. 107, Tit. 1 (Dispositionsfonds zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine und zur Förderung der Landkultur: 228,000 M.) beschwert sich Abg. v. Rozanski darüber, daß in Posen die deutschen landwirthschaftlichen Vereine Unterstützungen erhielten, nicht aber auch die polnischen.

Minister Lucius: Die Hilfe und Unterstützung wird sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereinen ohne Unterschied, ob sie deutsche oder polnische sind, gewährt. Die polnischen landwirthschaftlichen Vereine haben nur nöthig, sich in Verbindung mit dem dortigen Zentralverein zu setzen, um die betreffenden Unterstützungen zu erlangen. Uebrigens ist mir aus meiner eigenen Amtsführung bekannt, daß verschiedenen polnischen Vereinen nicht unerhebliche Unterstützungen gewährt sind.

Abg. v. Ludwig: Die Verhältnisse von Posen, die jetzt im Augenblick besprochen worden sind, liegen mir zu fern, als daß ich mich darauf einlassen kann. Ich stehe hier ganz einfach auf dem Standpunkte, welchen die Proklamation unserer Könige bei der Okkupation von Polen kundgegeben hat und ich glaube, wenn gewissenhaft nach den Grundsätzen unserer alten Könige in Posen und Polen verfahren wird, wird Frieden dort werden. Im Uebrigen kann ich nicht umhin, mein Bedauern darüber auszudrücken, daß, nachdem der Herr Fürst Reichskanzler in der bekannten Rede im Reichstag die Prosperität der heimathlichen Landwirthschaft und ihre Gefahr für die Zukunft so klar gelegt hat, daß kein Zweifel darüber aufkommen kann bei jedem, der unbefangen die Sache ansieht, daß immer noch so geringe Fonds für Meliorationen, für Dispositionsfonds für Landeskultur im Allgemeinen hier im Etat figuriren. Ich glaube, die Summen müßten bedeutend vermehrt werden; denn es steht einmal fest, Preußen und Deutschland ist und wird noch auf viele Generationen ein wesentlich ackerbautreibender Staat bleiben und die zwangsweise Erziehung und Hinüberführung zum Handelsstaat, zum Industriestaat war für uns ein Unglück. Meine Herren, daß wir in unserem Lande die nöthigen Brotfrüchte erzeugen, ist absolut nothwendig. Ich behaupte aber, daß diese Erzeugung auch möglich ist. Allerdings würde es nothwendig sein weitergehend zu melioriren als es geschieht, und was in dieser Beziehung zu thun nothwendig ist, das haben Sie alle und namentlich die Regierung bei Gelegenheit der Enquête über Oberschlesien einzusehen Gelegenheit gehabt. — Leider ist in neuerer Zeit, seitdem wir ein sog. „konstitutionelles Regiment" haben, immer nicht mit der nöthigen Liebe für Landwirthschaft aufgetreten und es ist unbestrittene Thatsache, daß unsere ganze Gesetzgebung der jüngsten Zeit der Landwirthschaft weniger, als dem Handel und der Industrie förderlicher war. M. H., um also diese allgemeine Geneigtheit dafür herbeizuführen, daß der leidenden, für die Zukunft doppelt gefährdeten Landwirthschaft Genüge geleistet werde, da giebt es nur einen Weg, und dieser eine Weg führt dahin, daß über diese Verhältnisse unbestrittene Klarheit geschaffen werde. Daß dies geschehe, ist entscheidende Aufgabe des Parlaments mit allem Zubehör. M. H., es ist beliebt worden und es ist nützlich, daß die parlamentarischen Verhandlungen öffentlich sind. Diese Oeffentlichkeit hat keinen anderen Zweck, als dem Lande klar zu machen, welche Stimmung, welche Gesinnung nach allen Richtungen hin im Parlament herrsche. Eine Ergänzung für das Parlament beliebten Oeffentlichkeit ist die Journalistentribüne; sie hat für diejenigen Theile des Volkes, welche nicht in der Lage sind, hier die Tribünen besuchen zu können, die unbestrittene Aufgabe, ihnen klaren, wahren Wein einzuschenken. Meine Herren, das geschieht nicht. (Sehr wahr! rechts.) Es sind unbestritten tendenziöse Entstellungen unserer Verhandlungen tausendfach in den Zeitungen zu lesen. Ich nehme gewiß hier keine Partei aus, keine Blätter irgend einer Partei. Alle Parteiblätter geben lückenhafte — wenn auch nicht Entstellungen — doch unvollständige Berichte von hier. Kein Mensch ist im Stande, aus einer Zeitung heraus zu erkennen, was hier im Hause vorgekommen ist. (Sehr wahr!) Wenn ich hier auf die Interessen der Landwirthschaft, die Interessen des Grundbesitzes zu sprechen komme, so ist es unbestrittene Thatsache, daß die manchesterlichen und liberalen Blätter mit tendenziöser Entstellung vorgehen. Man hat hier kaum ein Wort gesprochen, da oben ist es zehnmal verdreht und kein Mensch im Lande weiß, was man sagt (Sehr wahr! rechts. Heiterkeit.) Hier muß Remedur geschaffen werden. Ich stelle daher an den Hrn. Präsidenten die Bitte, und der Herr Präsident hat mir ja sogar eine gewisse Art Zusage gemacht, er will übermorgen sein Bureau zusammenrufen, um diese dringende Frage in Erwägung zu ziehen. Er mag es thun, es ist dringend nothwendig, daß hier ein Exempel statuirt werde. Also, meine Herren, meine Bitte an den hochverehrten Herrn Präsidenten geht dahin, zu versuchen, hier Remedur zu schaffen. Ich glaube, die Remedur liegt nach zwei Richtungen: einmal, daß gemeine Lüge hier keinen Platz findet; wer sich erlaubt, wiederholt falsche, entstellte und tendenziöse Berichte über unsere Verhandlungen zu bringen, er mag einer Partei angehören, welcher er will, er muß entfernt werden. (Beifall.) Auf der andern Seite gebe ich zu, daß die Herren Reporter, die hier oft Dinge hören, von denen sie keine blasse Ahnung haben, recht schwer, ja unmöglich klare, die Worte der einzelnen Redner treffend wiedergebende Berichte machen können. Daher bitte ich den Herrn Präsidenten, dafür zu sorgen, daß wir sogenannte offizielle Parlamentsberichte bekommen (Sehr gut!), die nicht etwa in dem Augenblick, wo die Debatte stattfindet, vorgenommen werden, denn diese unsere Preßkommissare da oben auf der Tribüne würden ebensowenig in der Lage sein, alles mit sachverständigem Verstande zu begreifen, was an ihr Ohr schlägt. Aber nachdem die stenographischen Berichte hinausgekommen sind, also vielleicht drei Tage später, ist es für jeden verständigen Menschen, der die Feder in der Gewalt hat, leicht, zu wissen, was die einzelnen Herren gesagt haben. Und daß dies geschehe, ist absolut nothwendig.

Präsident v. Köller: Meine Herren! Diese Sache läßt sich nur bei einer anderen Gelegenheit erledigen, nicht beim Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung. (Heiterkeit.)

Das Kapitel wird darauf genehmigt.

Abg. Schmidt (Stettin) bittet bei dem Titel „zur Hebung der Fischerei" den Finanzminister, den Rest des nicht verbrauchten Staatszuschusses zur Fischerei-Ausstellung dem landwirthschaftlichen Ministerium zur Förderung der Fischerei zu überweisen, denn die Summe, welche im Extraordinarium dafür ausgeworfen ist, reicht nicht dafür aus. Ferner ist bereits seit Jahren Klage von den Fischern an der Nordseeküste erhoben worden über die Uebergriffe ausländischer, namentlich englischer Fischer. Das Strafgesetzbuch enthält allerdings einen darauf bezüglichen Paragraphen, und es wäre interessant zu erfahren, ob solche Bestrafungen auf Grund dieses Paragraphen schon stattgefunden haben. In der Presse war die Rede davon, daß zur Beseitigung dieser Uebergriffe eine Konvention mit England abgeschlossen worden ist, wonach die Grenze für das Fischen der Ausländer festgestellt worden ist, und die englische Regierung bereit ist, diejenigen Engländer, welche dagegen verstoßen, zur Bestrafung zu ziehen. Ein besonders gutes Mittel gegen diese Uebergriffe bietet die Hilfe unserer Flotte und hat auch bereits der Chef der Admiralität ein Kanonenboot den Fischern in der Nordsee zur Unterstützung gestellt. Hoffentlich wird hier Abhilfe geschaffen und zur Förderung der Fischerei eine größere Summe in den nächsten Etat gestellt werden.

Minister Lucius: So viel mir bekannt, ist keine Konvention zwischen Preußen und England bezüglich der Fischerei abgeschlossen woren, nur eine Konferenz hat stattgefunden, wonach beide Staaten einig darin sind, daß die Zone von 3—4 Seemeilen maßgebend sein soll für die Ausübung der einheimischen Fischerei. Belästigungen durch englische Fischer haben in den letzten Jahren Reklamationen veranlaßt, ohne daß es, so weit mir es bekannt ist, zu Bestrafungen gekommen ist. Den sichersten Schutz werden allerdings unsere preußischen Kanonenboote liefern, und dieser ist in Aussicht gestellt worden. Das finanzielle Resultat der Fischerei-Ausstellung ist ein günstiges, und wenngleich die Rechnung noch nicht völlig abgeschlossen worden ist, so ist doch ungefähr die Hälfte erspart worden. und wenn möglich, soll diese Summe Fischereizwecken gewidmet werden.

Abg. v. Minnigeroe will bei Titel 8, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften u. s. w., sich nicht über den Erfolg des Gesetzes betreffend die Waldgenossenschaften trotz vielfacher Bedenken dagegen auslassen, weil darüber noch nicht endgültig abgeurtheilt werden kann. Die Aufmerksamkeit möge nur auf eine rein forstwirthschaftliche Erwägung allgemeiner Art gerichtet werden. Es empfiehlt sich gegenüber der Kalamität, daß wir noch so große, absoluten Holzboden repräsentirende Flächen unbebaut vor uns sehen, die sich in Privathänden befinden, dem Gedanken näher zu treten, ob man jetzt nicht von Neuem auf die Aufforstung der Waldungen auf Staatskosten zurückkommen sollte. Es wird ja der Forstbesitzer derartiger kahler Flächen keine Aufforstung vornehmen, wenn er für das jetzt aufzuwendende Kapital erst nach 40, 50, 60 Jahren auf eine Rente rechnen kann, während, wenn er von Staatswegen nur einen geringen Zuschuß von 2 Thlrn. pro Morgen erhielte, er sich dann in vielen Fällen entscheiden würde, Mittel auf derartige Meliorationen zu verwenden. Der Redner möchte der Regierung ans Herz legen, dem Gedanken nicht ganz fern zu bleiben, daß in Zukunft Aufforstungsprämien an Private aus diesem Titel gezahlt werden.

Agg. Schmidt: In Pommern und der Mark ist es nicht gelungen, im Sinne des Waldgenossenschaftsgesetzes von 1875 eine einzige Genossenschaft zu bilden, und das ganze Gesetz ist als ein todtes Kind zu bezeichnen. Es wäre dabei sehr interessant, zu erfahren, wie die dafür aufgestellten Geldposten seit 1876 verwendet worden sind, da ja das Gesetz in Pommern und Brandenburg nicht zur Anwendung gekommen ist.

Damit ist der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung erledigt.

Es folgt der Etat der Gestütverwaltung. Bei den Landgestüten bemerkt Abg. v. Kröcher, daß man bei dem Ankauf von Hengsten die Gutachten der Landstallmeister einholen oder wenigstens beachten solle; dadurch könne man auch die Pferdezucht bei den bäuerlichen Besitzern fördern. Redner bedauert namentlich im Interesse der Provinz Brandenburg, daß das Hauptgestüt in Neustadt a. d. D. aufgehoben sei. Bei den Ankäufen für die Gestüte bittet Redner, auch namentlich auf die Erforschung der Abstammung einen Werth zu legen. Schließlich fordert Redner eine tabellarische Uebersicht über die Ausrangirung sowohl der selbst gezüchteten, als der gekauften Hengste.

Minister Dr. Lucius: Der Vorredner hat selbst anerkannt, daß es eine sehr schwierige Aufgabe ist, jährlich 150 Hengste zu Züchtungszwecken anzukaufen, und er wird zugestehen, daß Fehler dabei vorkommen können. Es giebt in Deutschland wenig Privatzüchter, bei denen die Abstammung der Pferde nachgewiesen wird, und wenn man diesen Nachweis zur Bedingung des Ankaufes machen wollte, so würde es noch weniger möglich sein, im Inlande zu kaufen. Darüber aber, daß es sehr wichtig ist, im Inlande zu kaufen, dürfte kaum ein Zweifel herrschen. Als Landwirth muß ich konstatiren, daß kaum jemals früher so sehr auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Provinzen betreffs der Pferdezucht Rücksicht genommen worden ist, als jetzt, wir schulden in dieser Beziehung dem Herrn Ober-Land-Stallmeister vielen Dank. Die gewünschten Informationen über den Ankauf und die Ausrangirung der Hengste werden dem Hause zugehen. Der Nachweis über die Ausrangirung der Hengste im vorigen Jahre ist dem Hause übrigens zugegangen. Die Frage ist lebhaft erörtert worden, ob nicht beim Ankaufe der Hengste weitere Sachverständige zugezogen werden sollten. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die große Verantwortung des Ober-Landstallmeisters etwas vermindert werden würde, wenn die Landstallmeister und Gestütsdirektoren bei der Auswahl der Hengste mitwirken. In Ost- und Westpreußen geschieht das auch bereits, ich habe dort angeordnet, daß die Landstallmeister und Gestütsdirektoren eine Voruntersuchung vornehmen. Das Bedauern des Herrn v. Kröcher über die Aufhebung des Hauptgestüts in Neustadt a. D. kann man theilen, es handelt sich aber dabei um eine abgeschlossene Sache, in der ich keine Zusicherung mehr abgeben kann.

Ober-Landstallmeister General v. Lüderitz: Wenn Herr v. Kröcher mich einmal in das brandenburgische Landgestüt begleiten wollte, so würde er seine Vorwürfe über die Brauchbarkeit der Zuchthengste gewiß zurücknehmen und sich auch überzeugen, daß die Abstammung der Pferde vollständig berücksichtigt wird. Welche Wichtigkeit die Abstammung der Mutter auf die Rasse hat, weiß ich sehr wohl. Die Bauern zur Züchtung zu ermuntern, halte ich für falsch, da das nicht zur Verbesserung der Rasse beitragen kann. Wir können unser Material nur aus den besten Privatgestüten entnehmen. Die Uebersicht über die Ausrangirungen sprechen für die Brauchbarkeit der angekauften Hengste. Allen Leuten werde ich es nie recht machen können; ich glaube aber mit allen Kräften und nach bestem Wissen auf die Hebung der Pferdezucht hinzuarbeiten. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf werden die laufenden Ausgaben, so wie das Extraordinarium, ohne Diskussion genehmigt.

Das Haus geht hierauf über zu dem Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe. Die Einnahmen werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Kapitel 68 (Handels- und Gewerbeverwaltung) und zwar bei Titel 3 (12 Gewerberäthe und 1 Fabrikinspektor 61,200 Mark) nimmt das Wort

Abg. Kropatscheck: Es hat jetzt den Anschein, als ob die sozialen Verhältnisse nicht mehr ein noli me tangere sein sollen. Das zeigt uns der Volkswirthschaftsrath. Neben demselben sind in den letzten Wochen vom Reichskanzler noch andere soziale Ideen angeregt worden, insbesondere die einer allgemeinen Arbeiterversicherung, welche letztere unserem früheren Kollegen Baare ihre Anregung verdankt. Die Idee ist indessen zu einer Unfallversicherung für Arbeiter zusammengeschrumpft. Die Diskussion darüber wird allerdings in diesem Hause nicht geführt werden können. Das steht aber fest, daß jeder Versuch einer Aenderung des Haftpflichtgesetzes eine sorgfältige Unfallstatistik voraussetzt. Den Fabrikinspektoren ist es bisher unmöglich gewe-

sen, eine solche aufzustellen. Ich spreche dessenungeachtet meine Befriedigung über das Institut der Gewerberäthe und Fabrikinspektoren aus, weil ohne dieselben die Bestimmungen der Gewerbeordnung Vogelscheuchen sein würden. Die Arbeitgeber werden darauf nur dann Rücksicht nehmen, wenn sie wissen, daß eine beobachtende Behörde hinter ihnen steht. (Oho! rechts.) Um dem Mangel einer Unfallstatistik abzuhelfen, haben sich die Fabrik-Inspektoren an die Arbeitgeber, Krankenanstalten 2c. behufs Erlangung von Informationen gewandt. Die Resultate sind aber sehr unsichere gewesen. Von den 288 hier in Berlin angemeldeten Unglücksfällen in Fabriken sind von den Arbeitgebern dem Fabrikinspektor nur 7, von den Arbeitern nur 4 angezeigt worden. In Hannover sollen nach den Berichten der Fabrikinspektoren 9000 Fabrik-Etablissements existiren. Von diesen sind nur 115 Unfälle angezeigt worden, während die leipziger Unfall-Versicherungs-Gesellschaft, bei der 179 hannöversche Etablissements versichert sind, allein 96 Unfälle notirt hat. So lange die Arbeitgeber nicht zur Anzeigepflicht verbunden sind, werden wir nie eine Basis zu einer Unfallversicherung erhalten. Zugleich richte ich an die Regierung die Bitte, die Berichte der Fabrik-Inspektoren früher veröffentlichen zu lassen. Sie sollen immer am 1. März eingereicht werden, dennoch warten wir auf die Berichte für das vergangene Jahr noch heute. Ich weiß nicht, welche Gründe die Verzögerung veranlaßten, ob insbesondere die Arbeitslast der Fabrik-Inspektoren sich so sehr gesteigert hat. Die Zahl der letzteren scheint mir nicht auszureichen. Wenn z. B. für Ost- und Westpreußen nur ein Fabrik-Inspektor existirt, so kann von diesem nicht das verlangt werden, was nöthig ist. Ich bitte dieser Institution immer mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, da dieselbe kein unwesentliches Mittel zur Lösung der sozialen Frage bildet.

Unterstaatssekretär Jacobi: Sie werden es erklärlich finden, daß ich auf den ersten Theil der Bemerkungen des Vorredners an dieser Stelle eine eingehende Antwort nicht gebe, weil die darin berührten Fragen Reichssachen sind. Bezüglich der monirten Verzögerung in der Mittheilung der Berichte der Fabrikinspektoren erinnere ich daran, daß zufolge reichsgesetzlicher Bestimmung diese Berichte dem Reichstage und dem Bundesrath mitzutheilen sind. Da diese Anordnung jetzt das erste Mal in Vollzug zu setzen ist, so dürfte sich daraus die Verzögerung erklären und rechtfertigen lassen. Uebrigens ist gegenwärtig der Druck der Berichte fertig gestellt. Sie umfassen etwa 70 Bogen. Die Regierung schenkt der Thätigkeit der Gewerberäthe volle Aufmerksamkeit im Sinne der Instruktion vom vorigen Jahre. Dieselbe beruht auf einer Vereinbarung der Bundesregierungen und ist also in der Hauptsache gleichmäßig für alle deutschen Bundesstaaten.

Abg. Richter: Als wir gestern die Debatte über den Volkswirthschaftsrath provocirten, war es nicht unsere Absicht, diese Debatte durch den ganzen Etat bei allen, irgend die Volkswirthschaft streifenden Fragen durchzuführen. Eine solche Bepackung des Etats schien uns mit der Geschäftslage nicht vereinbar. Deshalb glaubten wir, diese Institution ein- für alle Mal abmachen zu können. Indessen wenn von der anderen Seite darauf zurückgekommen wird, stehen wir jederzeit zu Diensten. Sie dürfen sich aber dann nicht über eine Verzögerung der Geschäfte beklagen. Der Abg. Kropatschek hat über den Volkswirthschaftsrath seine hohe Befriedigung ausgesprochen; es ist merkwürdig, daß die Herren über etwas so befriedigt sind, was sie früher nicht verlangt haben. (Widerspruch rechts.) Dies erklärt sich aus Ihrer besonders zufriedenen Gemüthsart, die besonders zu erkennen ist, wenn der Herr Reichskanzler etwas geschaffen hat. Dem Abg. Kalle gegenüber halte ich meine Behauptung von der kleinen Majorität des Handelstages völlig aufrecht. Die von ihm in Bezug genommenen Abstimmungen sind später erfolgt und erstreckten sich auf Detailfragen, in denen der Handelstag allerdings auseinanderging. Zur Illustration bemerke ich, daß die großen und bedeutenden Handelskammern auf der Seite der Gegner des Volkswirthschaftsraths standen, wogegen die kleinen — die ja, wenn sie auch nur Burtehude vertreten, genau so viel wie z. B. diejenige von Berlin zählen — auf der Seite dafür standen. Wir Reichstagsabgeordnete können am wenigsten wünschen, daß Reichstagsfragen auch hier zur Sprache kommen. Aber Herrn Direktor Jacobi gegenüber muß ich bemerken, daß Fürst Bismarck diese Pläne von Arbeiterversicherung u. dgl. gerade in seiner Eigenschaft als preußischer Handelsminister betreibt. Deshalb ist er uns auch verantwortlich. Darum wünschten wir auch gestern, daß er bei der Etatsberathung zugegen sei und beantragten, dieselbe eventuell bis zum Januar hinauszuschieben. Wir freuen uns, daß der Reichskanzler sich einer Gesundheit erfreut, wie sie ihm lange nicht zu Theil geworden ist. Es ist deshalb zu hoffen, daß er sein Hoflager in Friedrichsruh demnächst aufgiebt und an den Ort zurückkehrt, wo der Monarch und die gesetzgebenden Körperschaften weilen, weil er endlich, nachdem seine Gesundheit wieder gekräftigt ist, im Zusammenwirken mit allen dazu Berufenen diese Pläne fördert, anstatt daß wir hier diskutiren und er in guter Ruh' in Friedrichsruh sitzt und Jagdvergnügungen genießt. (Unruhe rechts.) Ja, wenn Sie solche Debatten provoziren, bekommen Sie die entsprechende Antwort. Ich halte es nicht für passend, daß, während Monarch und Volksvertretung in Berlin weilen, der Kanzler viele Meilen davon sich aufhält, die einzelnen Minister gleich vortragenden Räthen zu sich kommen läßt und ihnen Audienzen ertheilt. (Widerspruch rechts.) Wenn Sie das nicht wunderbar finden, so zeigt sich, wie wunderbar Sie Ihre Vorstellung von verantwortlichen Ministern geändert haben. Nachdem Sie gestern einen Aufschub abgelehnt, fügten wir uns, wollten wir nicht Gegenstände zur Verhandlung bringen, welche Fürst Bismarck gerade persönlich betreibt, zumal wissen wir nicht, wie seine Stellvertretung geordnet ist und ob Herr v. Bötticher nicht nur verantwortlicher sein Vertreter ist. Nachdem Herr Kropatscheck aber die Frage der Arbeiterversicherung erwähnt hat, muß ich auch Einiges darüber sagen. Um die Arbeiterversicherung ist es eine schöne Sache, auch die Altersversorgung anderer Stände, des Gesindes, der Handwerker, überhaupt aller Personen, die nicht gleich mit einem Rittergut auf die Welt kommen (Unruhe rechts), ist ein wichtiges Problem, aber mit dem Aussprechen solcher guten Absichten ist noch gar nichts geschehen. Man kann noch weiter gehen und gleich jenem französischen König für die Aufgabe der Regierung erklären, daß auch der geringste Bauer am Sonntag sein Huhn im Topfe habe. Unter den guten Absichten der Regierung möchte ich auch dieses Problem nicht missen. Es kommt nur darauf an, wie es gemacht werden soll; alles Uebrige sind Redensarten, welche bei denjenigen am wenigsten verfangen, welche von der Sache etwas verstehen. Seit Jahren hat sich die liberale Partei bemüht, wenigstens die Hindernisse zu beseitigen, welche bis jetzt der Bildung freier Altersversorgungsanstalten entgegenstehen, während dieselben in England zu großer Entwickelung gelangt sind. Die Ausarbeitung des Herrn Baare würde vielleicht Manche beachten, wenn er nicht nach Friedrichsruhe berufen worden wäre, an den Mittelpunkt der politischen Geschäfte (Heiterkeit) und durch ein Telegramm an die industriellen Vereine in Düsseldorf den Schein erweckt hätte, als ob der Reichskanzler seine Ansichten theile. Letzteres würde ich in hohem Maße bedauern, denn das Projekt des Herrn Baare ist der dreiste Versuch eines Großindustriellen, die Lasten der Großindustrie auf die Kommunen und Arbeiter abwälzen zu können. (Sehr richtig!) Es ist ein sozial-aristokratischer Versuch, einmal die gesetzliche Haftpflicht theilweise auf die schon schwer belasteten Kommunen und Arbeiter zu wälzen und auf der anderen Seite, naturgemäße Verpflichtungen durch Verwandelungen in gesetzliche auch theilweise abzuwälzen. Eine derartige Rechnung zwischen dem, was jetzt und künftig von der Großindustrie gezahlt wird, muß dies bestätigen. So viel über diese Sache, deren Erörterung ich nicht provozirt habe. — Der Herr Vorredner hat bedauert, daß die Verpflichtung, Unfälle in Fabriken anzuzeigen, noch nicht gesetzlich eingeführt ist. Wer aber hat es verhindert? Niemand anders als Fürst Bismarck persönlich. Der Reichstag hat ein solches Gesetz gewollt. Der frühere Minister Hofmann hat es ausgearbeitet, das preußische Staatsministerium hat es an den Bundesrath gelangen lassen, Niemand anders hat es doch zurückgehalten als Fürst Bismarck persönlich. Ja wenn wir der dem Fürsten Bismarck nahe stehenden Presse glauben wollten, so ist dieses Gesetz der Grund, warum Minister Hofmann plötzlich in das Elsaß versetzt worden ist. Der Gesetzentwurf würde schon in der vorigen Session an den Reichstag gelangt sein, wenn der Reichskanzler ihn nicht aufgehalten und gegen die bisherige Richtung des Ministeriums und des Reichstags ihn nochmals zur Begutachtung an die Vertreter der Großindustrie gesandt hätte. So liegt es, und anstatt immer Ihre Befriedigung über den Reichskanzler auszusprechen, sollten Sie Ihre Beschwerden direkt an die Adresse richten, wohin sie gehören. (Beifall.)

Minister v. Bötticher: Es wird keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn ich auf die Bemerkungen des Vorredners über die Politik des Herrn Reichskanzlers und seine Thätigkeit als solcher nicht eingehe. (Sehr richtig!) Für diese Gegenstände giebt es ein anderes Parlament und der Herr Abgeordnete wird dort Gelegenheit haben, Kritik zu üben. Ich möchte ihn nur bitten, bis dahin nicht zu viel Werth auf das zu legen, was über die Pläne des Reichskanzlers in die Zeitungen kommt, und die Pläne desselben nicht mit Privatarbeiten zu identifiziren, denen bisher ein offizieller Charakter nicht beigelegt ist. Der Abg. Richter hat inzwischen seine Bemerkungen auf die Thätigkeit des preußischen Handelsministers gerichtet. In dieser Beziehung halte ich mich verpflichtet, es auszusprechen, gegenüber den unrichtigen Angaben, von denen in der Presse ausgegangen ist und von denen auch heute der Abg. Richter ausging, daß es lediglich Rücksichten auf seine Gesundheit sind, die zu seinem lebhaften Bedauern den Herrn Minister für Handel und Gewerbe abgehalten haben, heute bei der Vertretung seines Etats zugegen zu sein. Es ist unrichtig, wenn der Abg. Richter anführt, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe in Friedrichsruhe sich Vergnügen hingegeben hat, die unvereinbar seien mit seiner Abstinenz der Geschäfte. Der Abg. Richter hat die Frage der Stellvertretung des Reichskanzlers berührt, und auch darüber einige Worte zu sagen, halte ich mich für verpflichtet. Gerade die Rücksicht auf seine Gesundheit und eine zeitweise Ueberlastung mit Geschäften hat den Reichskanzler veranlaßt, an mich das Ersuchen zu richten, daß ich ihn, soweit die Vertretung eines Ministers durch den andern zulässig ist, in Berlin vertreten soll. Der Art. 44 der Verfassung schreibt vor, daß jede Regierungshandlung des Königs der Kontrasignatur eines verantwortlichen Ministers bedarf, und es ist bisher stets in Abwesenheitsfällen, bei Krankheit und Behinderung eines Ministers so gehalten worden, daß ein Kollege ersucht worden ist, diese Kontrasignatur zu übernehmen. Ich habe, als ich dem Ersuchen des Reichskanzlers stattgab, mich darüber orientirt, in welcher Weise diese Fragen bisher behandelt worden sind, und sie ist diesmal ganz so behandelt worden, wie sie beständig behandelt ist, so lange wir verantwortliche Minister haben. Es handelt sich bei dieser Stellvertretung lediglich um eine hoffentlich vorübergehende. (Zuruf: „Sie dauert schon seit Jahren!") Seit Jahren dauert sie nicht, sondern erst seit dem 28. Oktober dieses Jahres. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß der Reichskanzler sehr bald im Stande sein wird, mich von dieser Stellvertretung zu entlasten. Im Allgemeinen glaube ich, daß daraus, daß Fürst Bismarck das Handelsministerium übernommen hat, kein Grund zu einem Vorwurf zu entnehmen ist, sondern eher zum Danke. (Beifall.)

Abg. Franz bedauert gleichfalls, daß der Fürst Bismarck nicht anwesend sein könne, um sich über die Fragen auszusprechen, die in weiten Kreisen theils Beunruhigung, theils Befriedigung hervorgerufen haben. Es würde dies um so wünschenswerther sein, als die rechte Seite sich bereits für Pläne engagire, deren Kenntniß dem Hause noch vorbehalten sei. Was den Volkswirthschaftsrath betreffe, so begrüße er denselben mit Freude und bedaure nur, daß diese Organisation nicht bereits vor 10 Jahren ins Leben gerufen sei, es würden, wenn man schon damals Leute gefragt hätte, die Kenntniß von den Dingen und Interesse an den Fragen gehabt, nicht derartige Gesetze gemacht worden sein, deren Folgen sich als so verderblich für das Land erwiesen haben. Das Gesetz über die Unfallanzeigepflicht scheine leider gänzlich ins Stocken gerathen zu sein. Weshalb? sei nicht ersichtlich; aus Rücksicht auf die Unternehmer könne es nicht geschehen sein, denn diese hätten den Entwurf selbst mit Freuden begrüßt. Der Entwurf des Hrn. Baare über die Organisation einer Unfallversicherung sei deshalb verfehlt, weil er die die Unfälle, in denen das Haftpflichtgesetz zur Geltung komme, mit denjenigen Unfällen, an denen der Arbeiter selbst die Schuld trage, zusammenwerfe.

Dies sei nicht gerechtfertigt, denn im ersteren Falle sei die Entschädigung des Arbeiters eine Frage der Gerechtigkeit, im zweiten eine Frage der Humanität. Trotzdem halte er die harte Kritik des Abg. Richter für unbegründet, da man dem Herrn Baare den Vorwurf, einseitig die Interessen der Unternehmer begünstigen zu wollen, nicht machen könne. Im Interesse der Gewerberäthe müsse er den schon früher ausgesprochenen Wunsch wiederholen, daß man denselben nicht gestatte, Nebenämter anzunehmen, welche sie bei den Arbeitern in den Verdacht bringen, daß sie von den Fabrikanten beeinflußt würden. So sei beispielsweise einer der Gewerberäthe gleichzeitig Generalsekretär eines Gewerbevereins. Hierdurch werde die Stellung als Fabrikinspektor untergraben. Die Verantwortlichkeit und die Aufgabe dieser Beamten sei eine sehr große. Er hoffe und wünsche, daß nicht allein die Fabrikanten, sondern auch der gegenwärtige Leiter des Handelsministeriums ihre Vorurtheile gegen diese Institution fallen lassen mögen.

Unterstaatssekretär Jacobi erwidert, daß auch die Regierung von dem Grundsatze ausgehe, dem Fabrikinspektor die Uebernahme keines Nebenamts zu gestatten, welches mit den Pflichten seines Berufs kollidiren könne. In dem vom Vorredner angeführten Falle habe die Regierung nicht die Ueberzeugung, daß eine solche Kollision vorliege; sollten Unzuträglichkeiten, welche aus diesem Verhältnisse entstanden sind, zu ihrer Kenntniß kommen, so werde sie nicht zögern, den Gewerberath zur Niederlegung seiner Thätigkeit für den Gewerbeverein aufzufordern.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Herr Dr. Franz hat die Einsetzung des Volkswirthschaftsraths mit Freuden begrüßt, weil in Folge dessen in Zukunft die Gesetze von Leuten begutachtet würden, die von den Fragen, auf die es ankommt, Kenntniß und ein Interesse dafür haben. Also die Gesetze der letzten zehn Jahre sollen von Leuten gemacht sein, die kein Verständniß und kein Interesse für die Sache haben. Dieser Vorwurf träfe nicht nur den Reichstag und Landtag, sondern auch alle Mitglieder der Regierung; es muß nachdrücklich betont werden, die wirthschaftliche Gesetzgebung der letzten 10 bis 12 Jahre ist nicht durch die liberale Partei, sondern durch das Zusammenwirken aller Parteien unter Leitung der Regierung zu Stande gekommen. Die wirthschaftlichen Gesetze berühren das Interesse jedes Einzelnen. Geld erwerben und ausgeben müssen wir so ziemlich Alle, das heißt aber praktische Volkswirthschaft treiben. Es ist unmöglich, daß Gesetze, die wir berathen, zu Stande kommen, ohne daß Jedermann den lebendigsten Antheil daran nimmt. Fehler mögen ja gemacht worden sein, vergessen Sie aber nicht, daß Sie kein Mittel haben, sich dagegen zu schützen, daß nach 10 Jahren über die gegenwärtige Majorität dasselbe Urtheil gefällt wird. Die Initiative zur Beurtheilung des Baare'schen Entwurfs ist nicht von uns ausgegangen, Herr Baare ist von Herrn Kropatscheck gelobt worden (Widerspruch rechts), also wenigstens erwähnt worden; es ist uns also nicht zu verdenken, wenn wir ihn auch erwähnen und das Gewicht abzuschwächen suchen, das ihm an so hervorragender Stelle beigelegt wird. Herr Baare ist gefeiert worden als ein Mann, der es verstanden hat, dem Reichskanzler ein Projekt zu unterbreiten, das die lebhafteste Zustimmung desselben gefunden habe. (Widerspruch.) Die Presse der Regierung hat nichts gethan, um die Arbeiten des Herrn Baare auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Wir haben der offiziösen Presse diese Arbeit abgenommen. Herrn Kropatscheck gebührt das Verdienst, die Diskussion heute angeregt zu haben. Sie können doch nicht verlangen, daß dabei nur die eine Seite zum Worte kommt. Für das Institut der Fabrikinspektoren haben wir die lebhaftesten Sympathien, und wären wir nur Manchestermänner, so wäre das allerdings inkonsequent. Das Experiment ist in hohem Grade gelungen; die Jahresberichte der Fabrikinspektoren haben einen sehr großen Werth, und wenn die Regierung in Folge dieser glänzenden Resultate mit erhöhten Anforderungen für diese Beamten an uns herantreten will, werden wir ihr keine Schwierigkeiten entgegensetzen. Wir haben es auf das Lebhafteste bedauert, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Anzeige von Unfällen, auf eine bisher nicht erkärte Art verschwunden ist. Im Februar war er den Ausschüssen des Bundesraths überwiesen. Im Hochsommer erörterte der Abgeordnete Hänel in einer Staatsrechtsschrift die Frage, ob dem Reichskanzler ein Veto gegen Beschlüsse des Bundesraths zustehe; ein solches Veto schien auch gegen den genannten Gesetzentwurf geübt zu sein. Von Seiten der Regierung erfolgte kein Widerspruch. Dann brachte plötzlich die „Nordd. Allg. Z." eine Notiz, in welcher gesagt wurde, es sei gelungen, einen Gesetzentwurf über die Unfallstatistik durch das Plenum des Bundesraths zu bringen, ohne daß der Reichskanzler davon etwas erfahren habe. Eine andere offiziöse Zeitung mußte dem entgegentreten; sie sagte, der Reichskanzler habe den Gesetzentwurf noch glücklich attrapirt in dem Augenblicke, als er von den Ausschüssen an das Plenum des Bundesrathes gehen sollte. Das scheint das Richtige zu sein. Zweifelhaft war nur, ob der Reichskanzler, indem er den Gesetzentwurf anhielt, als Reichskanzler oder als preußischer Minister handelte. Es schein mir, daß die Frage dazu geeignet ist, um vom Regierungstische aus beantwortet zu werden.

Abg. v. Minnigerode: Ich weiß nicht, wie die linke Seite des Hauses dazu kommt, uns einen Vorwurf daraus zu machen, daß wir diesen oder jenen Gegenstand zur Erörterung bringen. Wir führen die Geschäfte, wir sind die Majorität. Sie befinden sich in einer erdrückenden Minderheit. (Heiterkeit.)

Abg. Richter: Der Herr Vorredner sagt, wir, die Mehrheit, führen die Geschäfte. Ja, wo ist denn eigentlich die Mehrheit hier im Hause (Sehr gut! links). Die Herren sind, soviel ich weiß, auch eine Minderheit. Wenn man die Präsidentenwahl als bezeichnend für die Mehrheit ansieht, so weiß ich nicht, ob der Herr Vorredner in der Mehrheit oder in der Minderheit gestanden hat. (Heiterkeit.) Jedenfalls war aber unsere Partei für die Bildung der Mehrheit dabei nicht ganz ohne Bedeutung. Uebrigens hat der Landtag doch noch eine andere Bedeutung, als blos der Mehrheit Gelegenheit zu geben, zum Ausdruck zu kommen. Es soll hier erprobt werden, ob diejenigen, die in der Mehrheit sind, auch verdienen, es zu bleiben, oder nicht vielmehr bei der nächsten Wahl in die Minderheit zu kommen. (Heiterkeit.) In diesem geistigen Kampf soll Licht und Schatten gleich vertheilt sein, und über die Vertheilung entscheidet allein die Geschäftsordnung. Auch die kleinste Minderheit hat das Recht, von der Geschäftsordnung denjenigen Gebrauch zu machen, den sie im Interesse der Geltendmachung ihrer Ansichten für nothwendig erachtet. (Sehr richtig!) Ich acceptire, daß Herr v. Minnigerode von der „erdrückenden" Minderheit gesprochen. Unserer Minderheit gegenüber erscheint er in der That etwas gedrückt. (Heiterkeit.) Keineswegs habe ich, wie Herr Minister v. Bötticher meint, dem Herrn Reichskanzler daraus einen Vorwurf gemacht, daß er das Handelsministerium übernommen hat. Nein, es würde mir zur thatsächlichen Klarstellung unserer wirklichen Verhältnisse beizutragen scheinen, wenn Fürst Bismarck nicht blos das Handelsministerium, sondern alle übrigen Ministerien übernehmen wollte. (Heiterkeit.) Denn in der That ist er doch der einzige wirkliche Minister in Preußen, dessen Wille überall bestimmend eingreift, von der Titularfrage natürlich abgesehen. Ich habe nur behauptet, daß wenn Fürst Bismarck das Handelsministerium einmal übernimmt, für ihn auch die Verpflichtung daraus erwächst, uns Rede zu stehen, wenn auch nicht heute, so doch im Januar. Deshalb wünschte ich die Etatsberathung bis dahin verschoben. Dann habe ich ihm auch das Jagdvergnügen nicht zum Vorwurf gemacht; ich gönne dieses gesunde Vergnügen einem Jeden. Ich glaube nur, in der Hingabe an dasselbe und aus der Uebernahme des Handelsministeriums zu allen anderen Geschäften Merkmale herleiten zu dürfen, daß in der That der Gesundheitszustand des Reichskanzlers sich in einer erfreulichen Besserung befindet, so daß wir hoffen können, ihn bald hier zu sehen.

Abg. Löwe (Bochum): Der Abg. Richter hat über den Entwurf des Herrn Baare ein sehr abfälliges Urtheil gefällt, nach seinen Ausführungen scheint aber seine Information eine sehr oberflächliche zu sein, wenn er behauptet, durch die Forderung, daß die Arbeiter selbst und die Gemeinden an den Lasten der Unfallversicherung theilnehmen sollen, wolle Herr Baare nur die Last der Haftpflicht von den Schultern der Unternehmer abwälzen. Schon der Abg. Franz hat darauf hingewiesen, daß der Baare'sche Entwurf nicht nur die Fälle der Haftpflicht, sondern überhaupt jeden Unfall, von dem der Arbeiter betroffen wird, entschädigen will. Er will hierdurch den Streit darüber, ob eine Verpflichtung des Unternehmers vorliege oder nicht, gänzlich beseitigen, weil er mit Recht glaubt, hierdurch ein wesentliches Moment der bedauerlichen Disharmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beseitigen. Ob er bei dem Maßstab der Vertheilung der Lasten, welche dem Unternehmer die Hälfte der Beiträge auferlegt, das Richtige getroffen hat, ist eine Frage, die ich nicht entscheiden will, immerhin aber kann man nicht behaupten, daß es sich um eine Abwälzung der Haftpflicht von den Schultern der Fabrikanten handelt. Von einer Altersversorgung, wie der Abg. Richter meint, ist in dem Entwurf überhaupt gar nicht die Rede. (Abg. Meyer-Breslau: Es giebt zwei Entwürfe.) Ich kenne nur einen Entwurf, und dieser handelt ausschließlich von der Unfallversicherung; bei dem nahen Verhältniß, in welchem ich zu dem Herrn Baare stehe, glaube ich auch annehmen zu dürfen, daß er mir diesen angeblichen zweiten Entwurf mitgetheilt haben würde. Gegen den vom Abgeordneten Richter gebrauchten Ausdruck „sozial-aristokratisch" muß ich Protest einlegen. Jeder, der Herrn Baare kennt, wird mir zugeben, daß es wenige Männer giebt, die ein so warmes Herz für ihre Arbeiter und für ihre Mitmenschen haben, wie es Herr Baare immer gezeigt hat.

Abg. Windthorst: Die geflissentliche Ablehnung der Verantwortlichkeit für die Gesetzgebung der letzten 10 Jahre seitens der liberalen Partei ist ein Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß diese Gesetzgebung in vieler Beziehung eine sehr bedauerliche gewesen ist. Uebrigens ist die liberale Partei gar nicht im Stande, diese Verantwortung von sich abzuwälzen, denn sie hatte in den parlamentarischen Versammlungen die entscheidende Majorität und unter ihrem Einfluß hat ein liberalisirendes Regiment die Gesetze eingebracht. Auch der Beifall, mit welchem die Organisation des Volkswirthschaftsraths im Lande aufgenommen worden ist, spricht für die Unzufriedenheit mit der bestehenden Gesetzgebung, denn sie bekundet das Bedürfniß, die Gesetze in besserer Weise, als dies bisher geschehen ist, vorzubereiten. Der Gedanke, die Gesetze erst dann vorzulegen, nachdem die Regierung Sachverständige darüber gehört, ist unbestreitbar ein richtiger; ich hoffe, daß die Regierung sich nicht darauf beschränken wird, diese Männer zu hören, sondern daß sie auch ihr Urtheil berücksichtigen wird. Ob die in der Verordnung vorgeschlagene Zusammensetzung geeignet ist und mit welchem Erfolge das neue Organ funktioniren wird, das muß die Erfahrung lehren. Die Behauptung des Justizministers, daß der Volkswirthschaftsrath etwas ganz anderes sei, als der gesetzlich noch bestehende Staatsrath, muß ich bestreiten; der Volkswirthschaftsrath ist nur eine Sektion des Staatsrathes und es würde zu erwägen sein, ob es im Interesse einer stetigen Entwicklung unserer Gesetzgebung nicht zweckmäßig wäre, den Staatsrath vollständig zu reaktiviren. Den Gedanken, daß man die Institution des Volkswirthschaftsrathes ohne Weiteres auf das Reich übertragen könne, akzeptire ich nicht. In der gegenwärtigen Form würde derselbe über die Kompetenz des Reiches hinausgehen und mit den Aufgaben des Bundesrathes kollidiren. Wenn der Abg. Hänel die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung mit großem Ernst bestreitet, so sollte er sich nicht darauf beschränken fruchtlose Monologe zu halten, sondern bestimmte Anträge stellen; thut er dies nicht, so setzt er sich dem Vorwurf aus, zweckloser Weise die Sache zu schädigen.

Das Kapitel 68 wird genehmigt und die weitere Berathung des Etats um 4¼ Uhr vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Gesetz betreffend die Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen und Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahnräthe.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. November.

— [Beschlagnahme und Revision einer Lotterie-Kollekte.] Großes Aufsehen erregt hier die Beschlagnahme der Lotterie-Kollekte des Lotterie-Kollekteurs Hirsekorn, welche auf telegraphische Weisung seitens des Finanzministeriums Donnerstag Abend durch mehrere Beamte der hiesigen königlichen Regierung erfolgt ist. Am Freitage traf hier der Geheime Ober-Finanzrath Lenz aus Berlin ein und unterzog im königlichen Regierungsgebäude die Kollekte einer Revision, über deren Resultat bis jetzt nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Der Lotterie-Kollekteur selbst ist, wie uns mitgetheilt wird, bereits vor einer Woche von hier verreist und bis jetzt noch nicht hierher zurückgekehrt. — Wie man hört, ist die Lotterie-Kollekte bereits dem Kaufmann L. Machol übergeben worden; es hatten sich zahlreiche hiesige Personen um dieselbe beworben.

r. **Zur Feier des November-Aufstandes.** Die Betheiligung an der heutigen polnischen Feier wird jedenfalls eine sehr starke sein; wenn auch in allen polnisch-katholischen Kirchen eine Andacht für die Seelen der Dahingeschiedenen resp. gefallenen Theilnehmer an dem Aufstande des Jahres 1830/31 stattfindet, so gewinnt doch die hiesige Feier dadurch eine besondere Bedeutung, daß an ihr die in unserer Provinz und in Westpreußen lebenden Veteranen theilnehmen. An dem Diner zu Ehren dieser Veteranen, welches im Bazar stattfindet, werden sich 450 Personen betheiligen und es wird nicht allein im großen Saale, sondern auch in den Lokalitäten der dortigen polnischen Ressource getafelt werden. Es hatten sich noch mehr Theilnehmer zu diesem Diner gemeldet, doch mußten dieselben wegen Mangel an Platz zurückgewiesen werden. — In unserer Stadt leben von Theilnehmern am Aufstande folgende Personen: Stadtrath v. Chlebowski, Joseph Hoffmann, Adolph Kosinski, Felix Lipinski, Grabianski, Wlad. Sobeski, Bartkowiak, Ignaz Miaskowski, Bartkowski, Kleczynski, Marjanowski. Außerdem werden uns von bekannten hiesigen Persönlichkeiten genannt: Professor a. D. Rymarkiewicz, Sanitätsrath Dr. Matecki, Hotelier Magnuszewicz, Goldarbeiter Wisniewski, Musiklehrer v. Wodpol, Glasermeister Trojanowski, Musiklehrer Braun 2c.

Telegraphische Nachrichten.

München, 27. November. Die Handels- und Gewerbekammer für Oberbaiern hat sich auf eine Anfrage der Regierung dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfniß einer reichsgesetzlichen Regelung der Altersversorgung der Arbeiter und einer Fürsorge für ihre Relikten nicht bestehe und daß die Einführung von Zwangskassen zu diesem Zwecke nicht befürwortet werden könne.

Straßburg i. E., 27. Nov. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ konstatirt gegenüber den in den Zeitungen verbreiteten und entstellten Nachrichten über einen angeblichen Konflikt zwischen dem Militär und der hiesigen Feuerwehr, daß ein Konflikt keineswegs stattgefunden habe. Es sei jedoch in Folge des mit der Ordnung des Straßenverkehrs nicht verträglichen Verhaltens der die Feuerwehr begleitenden Menge ersterer von der Polizeidirektion die im Jahre 1874 widerrufslich ertheilte Erlaubniß zu Aufzügen mit Musik entzogen worden. Bei der Regierung bestehe übrigens die Absicht, eine allgemeine Regelung der Verhältnisse der freiwilligen Feuerwehr in Elsaß-Lothringen herbeizuführen.

Wien, 27. November. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Cettinje: Die Militärkonvention in Betreff Dulcignos ist vorgestern Nachts unterzeichnet worden. Die montenegrinische Okkupation begann gestern Mittag, um 6 Uhr Abends war die Besetzung der Stadt Dulcigno und der dieselbe umgebenden Positionen vollzogen.

Prag, 28. November. Eine von Jungczechen abgehaltene Volksversammlung wurde wegen Tumults vom Regierungskommissar aufgelöst. Wegen der Wahl des Präsidiums war zwischen dem Komite und der Arbeiterpartei ein Streit entstanden, der schließlich in ein Handgemenge ausartete. Da letzteres sich indeß auf den Saal beschränkte, in welchem die Versammlung abgehalten wurde, so hatte die Polizei keinen Anlaß zu weiterem Einschreiten.

Paris, 27. Novbr. Das Zuchtpolizeigericht hat in dem Prozesse des Generals Cissey gegen Laisant und Rochefort unter Annahme mildernder Umstände die Verklagten wegen des Vergehens der Beleidigung und Verleumdung verurtheilt und zwar den Redakteur und den Gerant des Journals „Petit Parisien“, Laisant und Chauvin solidarisch zur Zahlung einer Entschädigung von 8000 Frcs., und ferner Ersteren zu einer Geldbuße von 4000 Frcs. und Letzteren zu einer solchen von 200 Frcs., sowie zur Insertirung des Urtheils in 10 Zeitungen. Gegen den Redakteur und den Gerant des „Intransigeant“ Rochefort und Delpierre wurden die gleichen Strafen erkannt.

Paris, 27. Nov. Baudry d'Asson hat an Gambetta ein Schreiben gerichtet, in welchem er verlangt, daß die Präsidenten und Quästoren der Deputirtenkammer wegen eigenmächtiger Freiheitsberaubung auf Grund des Art. 341 des Code pénal zur Rechenschaft gezogen werden. — Wie verlautet, beabsichtigt Monsabré anläßlich der Gedächtnißfeier Lacordaire's zu St. Augustin eine politische Rede, hauptsächlich mit Beziehung auf die Märzdekrete, zu halten.

Dublin, 26. November. Der Beginn des Staatsprozesses gegen Parnell und Genossen ist vom Gericht nunmehr auf den 28. k. M. festgesetzt worden.

London, 28. November. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, erklärte in einer in Hanley gehaltenen Rede u. A., daß er sich in Bezug auf die Flottendemonstration nie dahin geäußert habe, es liege nicht in der Absicht Englands, je eine Kanone abzufeuern. Er habe sich vielmehr nur dahin ausgesprochen, daß die Wahrscheinlichkeit, daß ein derartiges Vorgehen nöthig werden würde, äußerst gering sei. In Betreff Rußlands erklärte Lord Granville, daß England kein Bündniß mit Rußland abgeschlossen habe, und gewiß auch seiner Zeit kein geheimes Abkommen zwischen beiden Staaten getroffen worden sei. Bezüglich Deutschlands wiederholte der Redner, was er schon gesagt habe, als er noch nicht Minister gewesen, daß Deutschland einen höchst wichtigen Einfluß ausübe, wie es seiner großen Machtstellung in Europa gebühre. Deutschland sei es gewesen, welches in der Orientfrage das europäische Einvernehmen bis zu diesem Augenblick aufrecht erhalten habe.

Petersburg, 28. November. In Bezug auf die Kämpfe der Perser mit den Kurden sagt die „Agence Russe“, Rußland würde, falls die Perser nicht im Stande sein sollten der Kurden Herr zu werden, bei der Nähe der Grenzen zweifelsohne genöthigt sein, den Persern beizustehen.

Bukarest, 27. Novbr. Die Thronrede, mit welcher der Fürst Karl heute die Kammern eröffnete, konstatirt die guten Beziehungen Rumäniens zum Auslande, sowie das Vertrauen und die Achtung, welche die Mächte dem jungen Staate Rumänien entgegenbringen. Mehrere Verträge und Konventionen, welche die Regierung mit verschiedenen Mächten bereits abgeschlossen oder über welche noch verhandelt würde, würden den Kammern vorgelegt werden. Die Frage des Reglements über die Freiheit der Schifffahrt auf der unteren Donau werde demnächst durch die europäische Kommission in Galatz entschieden werden. Die Regierung werde im Bewußtsein der großen Interessen, welche Rumänien auf diesem Flusse habe, dieselben aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen wissen in Uebereinstimmung mit dem Text der Verträge und dem Prinzipe der Freiheit der Schifffahrt. Die Frage wegen der Thronfolge werde nach den Vorschriften der Verfassung geregelt und zur Kenntniß der Kammern gebracht werden. Die übrigen angekündigten Fragen betreffen innere Angelegenheiten. Am Schlusse der Rede giebt der Fürst seinem vollen Vertrauen Ausdruck, daß Dank der Weisheit der Großmächte, der Friede auf der Balkanhalbinsel erhalten bleiben werde.

Bukarest, 27. November. Die Thronrede hebt in Bezug auf die Armee hervor, daß es in diesem Jahre möglich gewesen sei, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht anzuwenden und das gesammte Jahreskontingent einzuberufen, so daß für das Jahr 1880 30,000 Konskriptionspflichtige eingereiht werden konnten.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
27. Nachm. 2	756,9	W schwach	bedeckt	+10,7
27. Abnds. 10	760,5	W mäßig	bedeckt	+ 8,2
28. Morgs. 6	765,4	W mäßig	wolkenlos	+ 4,1
28. Nachm. 2	767,3	W mäßig	bedeckt	+ 7,8
28. Abnds. 10	768,4	W mäßig	wolkig	+ 4,1
29. Morgs. 6	767,7	SW mäßig	trübe	+ 1,5

Am 27. Wärme-Maximum + 15°,7 Celſ.
= = Wärme-Minimum + 1°,4 =
Am 28. Wärme-Maximum + 11°,7 Celsius.
= = Wärme-Minimum + 3°,7 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. November Mittags 2,38 Meter.
= = 27. = = 2,36 =
= = 28. = = 2,32 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Novber. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,362. Pariser do. 80,60. Wiener do. 172,30. K.-M.-St.-A. 147½. Rheinische do. 159. Heſſ. Ludwigsb. 95¾. K.-M.-Pr.-Anth. 131⅝. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 148. Darmstb. 152⅞. Meininger B. 97¾. Oest.-ung. Bk. 703,50. Kreditaktien*) 246. Silberrente 62 13/16. Papierrente 62 5/16. Goldrente 75. Ung. Goldrente 93. 1860er Looſe 122⅜. 1864er Looſe 312,40. Ung. Staatsl. 221,00. do. Ostb.-Obl. II. 84⅝. Böhm. Westbahn 208¼. Elisabethb. 178⅝. Nordwestb. 162¼. Galizier 240. Franzosen*) 241¾. Lombarden*) 80⅞. Italiener —. 1877er Russen 91⅜. 1880er Russen 70 13/16. II. Orientanl. 57¼. Zentr.-Pacific 111¼. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.
4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246½. Franzosen 242, Galizier 240, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Looſe —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.
*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 28. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 246⅜, Franzosen 241½, Lombarden 80¾, 1860er Looſe 122½, Galizier ——, österreich. Goldrente —, ungarische Goldrente 93, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente ——, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 27. November. (Schluß-Course.) Fest. Bahnen und Renten gefragt, schließlich Kreditaktien animirt, Montanwerthe höher.
Papierrente 72,57½. Silberrente 73,50. Oesterr. Goldrente 87,20, Ungarische Goldrente 108,50. 1854er Looſe 122,50. 1860er Looſe 131,00. 1864er Looſe 173,75. Kreditlooſe 179,75. Ungar. Prämienl. 109,70. Kreditaktien 287,60. Franzosen 280,75. Lombarden 94,00. Galizier 279,00. Kasch.-Oderb. 132,50. Pardubitzer 142,50. Nordwestbahn 188,20. Elisabethbahn 209,00. Nordbahn 2437,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Looſe —,—. Unionbank 112,80. Anglo-Austr. 127,10. Wiener Bankverein 145,25. Ungar. Kredit 259,25, Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 117,50. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,35. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,05. Russische Banknoten 1,19. Lemberg-Czernowitz 168,00. Kronpr.-Rudolf 168,20. Franz-Josef 180,80.

Wien, 27. November. Abendbörse. Kreditaktien 287,30, Franzosen 280,75, Galizier 278,75, Anglo-Austr. 127,00, Papierrente 72,55, ung. Goldrente 108,45, Lombarden 93,25, österr. Goldrente 87,20, Marknoten 58,02½, Napoleons 9,34½, 1864er Looſe —. österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —. Fest.

Wien, 28. November. (Privatverkehr.) Kreditaktien 286,80, Franzosen 280,75, Galizier 278,50, Anglo-Austr. 125,75, Lombarden 93,00, Papierrente 72,55, österr. Goldrente 87,15, ungar. Goldrente 108,40, Marknoten 58,05, Napoleons 9,35, Franz-Josefbahn 183,50. Lustlos.

Florenz, 27. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 91,10, Gold 20,76.

Petersburg, 27. November. Wechsel auf London 24 13/16. II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90⅜.

Paris, 27. November. (Schluß-Course.) Steigend.
3 proz. amortisirb. Rente 87,35, 3 proz. Rente 85,65, Anleihe de 1872 119,20, Italienische 5 proz. Rente 87,60, Oesterr. Goldrente 74¾. Ungar. Goldrente 94⅞, Russen de 1877 95¾, Franzosen 610,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 20,225, Lomb. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 12,00, 6 proz. rumänische Rente —,—.
Credit mobilier 667,00, Spanier exter. 21⅛, do. inter. 20½. Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 546 00, Societe gen. 571,00, Credit foncier 1348,00, Egypter 335,00, Banque de Paris 1142,00, Banque d'escompte 820,00, Banque hypothecaire 608,00, III. Orientanleihe 57¾, Türkenlooſe 40,75. Londoner Wechsel 25,24

London, 27. Novber. Consols 100 9/16, Italienische 5proz. Rente 86½, Lombarden 8⅛, 3prozent. Lombarden alte 10⅞, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 88¾, 5proz. Russen de 1872 88¼, 5proz. Russen de 1873 90⅝, 5proz. Türken de 1865 12⅛, 5proz. fundirte Amerikaner 104¼, Oesterr. Silberrente 63½, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 93⅞, Oesterr. Goldrente 74, Spanier 21½, Egypter 66⅜.
Preuß. 4prozent. Consols 100, 4proz. bair. Anleihe ——, Türken 11,15, 1873er Russen —.
Aus der Bank flossen heute 348,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 27. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 79½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101⅝. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 112, Erie-Bahn 47¾, Central-Pacific 114⅞, Newyork Centralbahn 145¼, Chicago-Eisenbahn 142½.

Produkten-Course.

Köln, 27. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22.50, fremder loco 23,50, pr. November 22,05, pr. März 22,15, pr. Mai 22,20. Roggen loco 22,00, pr. November 20,40, pr. März 20,10 pr. Mai 19,90. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,50, pr. Oktober —, pr. Mai 30,70.

Hamburg, 27. Novbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine still. Roggen loko ruhig, auf Termine still. Weizen per November 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 213 Br., 212 Gd. Roggen per November 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 191 Br., 190 Gd. Hafer u. Gerste still. Rüböl ruhig, loko 56½, per Mai 57½. Spiritus geschäftsl. per November 49 Br., per Dezember-Januar 49 Br., per Januar-Februar 49 Br., pr. April-Mai 49 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 S. Petroleum befest., Standard white loko 9,30 Br., 9,10 Gd., per November 9,10 Gd., per Dezember 9,25 Gd. — Wetter: Milde.

Bremen, 27. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Schluß besser. Standard white loko 8,90 a 9,50, per Dezember 8,90 a 9,05, pr. Januar-März 9,10 a 9,25. Alles bez.

Pest, 27. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko ruhiger, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 12,17 Gd., 12,22 Br., Hafer pr. Frühjahr 6,35 Gd., 6,37 Br. Mais per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,25 Brief. — Wetter: Trübe.

Paris, 26. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. November 29,80, pr. Dezember 29,00, Januar-April 28,60. pr. März-Juni 28,40. Roggen ruh., per November 23,60, per März-Juni 23,00. Mehl beh, pr. November 62,00, pr. Dezember 62,20, pr. Januar-April 60,10, März-Juni 60,00. Rüböl beh., per November 75,50, per Dezember 75,25, pr. Januar-April 76,25, Mai-August 77,50. Spiritus weich., per November 60,25, per Dezember 60,25, per Januar-April 60,50, Mai-August 59,50. — Wetter: Bedeckt.

Petersburg, 27. Novber Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August 58,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 14,60. Hafer loko 6,10, Talg loko —,—. Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Milde.

London, 27. Nov. An der Küste angeboten 26 Weizenladungen.

London, 27. Novber. Havannazucker Nr. 12 23½. Ruhig.

Amsterdam, 27. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November —, per März 302. Roggen loko niedriger, auf Termine geschäftslos, pr. März 233, Mai 228. Raps per Frühjahr —, Rüböl loko 32¼, pr. Herbst 31¾, pr. Mai 33.

Leith, 27. November. Getreidemarkt. Weizen 1—2 Sh theurer, Gerste matt, Hafer fest.

Antwerpen, 27. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 27. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 23½ bez., 23¾ Br., per Dezember 23½ bez. 23¾ Br., per Januar-März 23½ Br. Weichend.

Newyork, 27. November. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 12. Petroleum in Newyork 9½ Gd., do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 5 D. 05 C. Rother Winterweizen 1 D 25 C. Mais (old mixed) 61 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 13¼. Schmalz (Marke Wilcox) 9⅜, do. Fairbanks 9¼. do. Rohe & Brothers 9½. Speck (short clear) 8⅛ C. Getreidefracht 5.

Newyork, 26. Nov. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 204,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 86,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 28,000. Vorrath 899,000 B.

Marktpreise in Breslau am 27. November 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 40	20 30	19 60	18 70	17 70
dto. gelber		21 —	20 70	19 90	19 40	18 20	17 20
Roggen,		20 40	20 10	19 60	19 10	19 —	18 30
Gerste,		17 —	16 50	15 80	15 20	14 50	13 80
Hafer,		15 20	14 90	14 30	13 70	13 20	12 40
Erbsen		20 50	20 —	19 50	19 —	18 50	17 80

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingeſ. Kommission.		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	24	25	23	—	21	—
Winterrübsen		23	50	22	—	20	—
Sommerrübsen		23	50	22	—	20	—
Dotter		22	25	20	25	19	25
Schlaglein		25	25	23	75	22	25
Hanfsaat		16	75	16	25	15	75

Kleesamen: schwach. Umſ., rother feine Qual. gut verkäufl., per 50 Kg. 32—35—38—42 Mk., weißer schw. zug., per 50 Kg. 42—50—58—72 Mrk., hochfeiner über Notiz bez. — Rapskuchen sehr fest, per 50 Klgr. 7,00—7,30 M., fremde 6,50—7,00 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark. — Lupinen: schw. zug., per 100 Kg. gelbe 9,60—10,00—10,40 Mk., blaue 9,40—9,80—10,00 Mark — Thymothee: behauptet per 50 Kg. 19—22—23,50 M. — Bohnen: vernachlässigt, per 100 Kilogr. 19,20—20,20—21,00 Mk. — Mais: in ruhig. Haltg., per 100 Kilogrm. 14,40—15,00—15,30 Mark. — Wicken: behauptet, per 100 Kg. 13,00—13,50—14,20 M — Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 Mk. — Stroh: per Schock à 600 Kilogramm 22,00—24,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,00—6,00 Mark, geringere 3,00—3,50 per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 2,00—3,00 Mrk., geringere 1,50—1,75 Mark per 2 Liter 0,14—0,16 Mk. — Mehl: schwach gefragt, per 100 Kg., Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 31,25—32,00 Mark, Hausbacken 30,00—31,00 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 M. Weizenkleie 9,50—10,00 Mk.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. November. Wind: SW. Wetter: Milde.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert, f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per November 210 bez., per November-Dezember 209 M. bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 213½—212½—213 bezahlt, per Mai-Juni 214½—213½—214 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 208—218 M. nach Qualität gef., russischer — ab Bahn bez., inländ. 212—216 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 208—208¾ Mark bez., per November-Dezember 207 bis 208¼ M. bezahlt, per Dezember-Januar 208½—207½ bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 197½—98½—97¼—198¼ bez., per Mai-Juni 194—194½—194—194½ bezahlt, per Juni-Juli — bez. Gekündigt 11000 Ztr. Regulirungspreis 208 M. bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—168 nach Qualität gefordert, russischer 146—152 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 153 bis 157 bez., schlesischer 149—155 bez., böhmischer 149—155 bez., per November 150 M., per November-Dezember 149½ bez., per Dez.-Jan. — bez., April-Mai 150 M. bez. Gekündigt 3000 Ztr. Regulirungspreis 151½ bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 195—215 M., Futterwaare 182—191 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 140—143 n. nach Qualität gef., per April-Mai 138½ bez., per November 141 bez., per Dezember 140½ bez., per Januar 143½ nom., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: — — M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per November 28.10—28,00—28,15 bez., per November-Dezember 28,10—28—28,15 bez., per Dez.-Jan. 28,10—28,00—28,15 bez., per Januar-Februar 28,15—28,10—28,20 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 28,10—28—28,20 bez., Mai-Juni 27,90 bez. Gekündigt 1500 Ztnr. Regulirungspreis 28,10 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 53,8 M., flüssig — M., mit Faß 54,5 M., November 54,3 B., per November-Dezember 54,3 B., per Dezember-Januar 54,3 B., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bezahlt per April-Mai 56,8 bez., per Mai-Juni 57,3 M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 67,0 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 29,0 M., November 28,2—28,0—28,2 M. bez., per November-Dezember 28,2 bez., per Dezember-Januar 28,0—28,2 bez., per Januar — bez., per Januar-Februar — M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai — bez. Gekündigt 5600 Ztr. Regulirungspreis 28,5 M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 55,8 bez., per November 55,8—55,6 bis 56,2 bez., per November-Dezember 55,1—55,4 bez., per Dezember-Januar 55,1—55,4 bez., per Januar-Februar — bez., Februar-März —, per April-Mai 1881 56,3—56,1—56,5 bez., per Mai-Juni 56,5—56,2 bis 56,7 bez., Juni-Juli — bez. Gekündigt 50,000 Liter. Regulirungspreis 56,1 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Stettin, 27. November. (An der Börse.) Wetter: Trübe. + 8 Grad R. Barometer 28,4. Wind: W.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber 203—210 M., geringer 180—199 M., weißer 205—213 M., per November 212 M. bez. u. Gd., per Frühjahr 210—211 M. bz. — **Roggen** niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 198—205 M., Libauer — M., russischer — M., per November 205,5—204,5 M. bz., per Novbr.-Dezember 204—203—203,5 M. bez., per Frühjahr 194,5—193—194 Mk. bez., per Mai-Juni 192—191,5 M. bez. — **Gerste** ohne Handel, pr. 1000 Kilo loco märk. — M., Oderbr. — M., Futter- — M. — **Hafer** ohne Handel, per 1000 Kilo loko — M. — **Erbsen** ohne Handel, per 1000 Kilo loko Futter- — M., Koch- — M. — **Mais** ohne Handel, per 1000 Kilo loko — M. — **Winterrübsen** geschäftslos, per 1000 Kilo loko per April-Mai 256 M. nom. — **Rüböl** ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per November 55 M. Br., November-Dezember — M., per April-Mai 57 M. B. — **Spiritus** flau und weichend, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54 M. bz., mit Faß 55,1 M. bez., per November 54,8—54 M. bez., per November-Dezember 54,2—54 M. bez. und Br., per Frühjahr 55 bis 54,8 M. bez., 55 M. Br. und G., Mai-Juni — M. bz. Angemeldet: 1000 Ztr. Ctr. Roggen, 30,000 Liter Spiritus, — Ztr. Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen 212 M., Roggen 205 M., Rüböl 55 M., Spiritus 54,4 M. — **Petroleum** loko 10,25 M. transit bez., alte Usanze — M. tr. bez., Kleinigkeiten 10,5 M. tr. bz. — Regulirungspreis — M. — Anmeldungen — M. tr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 205—215 M., Roggen 204—210 M., Gerste 155—162 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 180—190 M., Kartoffeln 36—48 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 36—39 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 27. November. Im gestrigen Berichte hatten wir konstatiren müssen, daß die Ausdehnung der geschäftlichen Thätigkeit in den letzten Tagen stark abgenommen hatte, und heut trat dieser Umstand noch stärker in den Vordergrund. Die Abneigung, in neue geschäftliche Unternehmungen einzutreten, steht einerseits mit der Nähe des Ultimo im Zusammenhang. Denn wenn auch die Prolongation glatt und leicht zu verlaufen scheint, so hält die Spekulation doch eine Reserve für geboten; denn es läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, ob nicht der augenblickliche Stand doch noch durch verzögerte Regulirungen beeinflußt werden könnte. Die Grundströmung der Börse bleibt fest, und knüpft man sogar an den Dezember recht weitgehende Hoffnungen in dieser Beziehung. Die Kursbewegung konnte indeß heute keine weiteren Fortschritte nach oben machen, denn dazu war eben die Betheiligung am Geschäftsverkehr eine zu geringe. Es bröckelten im Gegentheile, wie dies immer bei so geschäftslosen Börsen der Fall ist, zum Theil wieder ab. Die Geschäftsenthaltung ist aber nicht den allgemeinen Verhältnissen allein entsprungen, sondern fand heute in dem Umstande, daß von nun ab der sänntägliche Privatverkehr ausgesetzt bleibt, gewissermaßen eine Verschärfung. Die Spekulation pflegt stets an den Tagen, die einer Geschäftspause vorangehen, ihre Unternehmungen möglichst einzuschränken. Auch die österreichischen Bahn-Aktien waren, wenn auch nicht gerade vernachlässigt, so doch bedeutend ruhiger, als an den Tagen zuvor, nur einzelne Effekten dieser Gattung wurden heute etwas lebhafter umgesetzt. Sehr still blieb der Verkehr in den inländischen Eisenbahnaktien, obgleich gerade auf diesem Gebiete eine recht feste Stimmung zum Ausdruck gelangte. Auch die Bank-Aktien zeigten sich sehr fest und waren besonders Diskonto-Kommandit-Antheile, ferner die Aktien der deutschen Bank, der darmstädter Bank, der landwirthschaftlichen Bank und der dresdener Bank beliebt und steigend. In den Montan-Werthen sprach sich eher eine matte Haltung aus, indeß herrschte hier kein Prinzip vor, sondern die Abschwächung war eher eine Folge der Unthätigkeit der Spekulation. Der Kapitalsanlagemarkt verharrte fast in vollständiger Geschäftslosigkeit. Preußische und andere deutsche Staatspapiere waren fest. — Der Schluß blieb fest. Per Ultimo Dezember notiren: Franzosen 487—484—485, Lombarden 161 bis 162, Kreditaktien 495—493½—496, Darmstädter Bank 153,10—40 bis 25, Diskonto-Kommandit-Antheile 178,25—75, Deutsche Bank 147,10—50, Dortmunder Union 83,25—60—50, Laurahütte 116,20 bis 10—60—10—75.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.		
Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	101,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,10 bG
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	106,75 bz
do.	4½	103,00 bz
Landsch. Central	4	98,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	91,25 bz
do.	4	98,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,10 G
do.	4	98,60 bzG
do.	4½	100,50 B
Pommersche	3½	89,00 bzG
do.	4	98,90 B
do.	4½	102,40 bz
Posensche, neue	4	99,30 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	98,75 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,10 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 G
Pommersche	4	99,60 bz
Posensche	4	99,30 bz
Preußische	4	99,50 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	99,80 bz
Schlesische	4	99,80 G
20-Frankstücke		16,15 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,38 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,65 bzB
Oesterr. Banknot.		172,60 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206,75 bz

Deutsche Fonds.		
Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,60 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,00 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	173,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4	99,40 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	131,25 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	120,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,75 bzG
do. II Abth.	5	116,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,30 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,25 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,20 bz
Oldenburger Loose	3	151,50 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	106,10 bzG
do. do.	4½	106,10 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,25 G
do. do.	4½	101,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,80 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	101,90 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 G
do. do. 100	5	102,25 B
do. do. 115	4½	103,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,75 G
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,70 B
do. do. 110	5	105,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,90 bzB
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.		
Amerik. rkz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,10 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,25 G
Oesterr. Goldrente	4	74,90 bzG
do. Pap.-Rente	4½	62,20 bz
do. Silber-Rente	4½	62,90 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,70 bz
do. do. v. 1864	—	313,00 bz
Ungar. Goldrente	6	93,25 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	89,20 G
do. Loose	—	222,80 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,20 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	107,10 bz
Finnische Loose	—	49,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,00 G
do. Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	88,60 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	89,00 B
do. do. 1872	5	89,00 B
do. do. 1873	5	88,60 bz
do. do. 1877	5	91,90 bzB
do. do. 1880	4	70,80 bz
do. Boden-Credit	5	81,25 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,00 bz
do. do. v. 1866	5	136,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	59,75 G
do. 6. do. do.	5	85,25 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,40 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,30 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,30 G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	27,50 bzB

*) Wechsel-Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,70 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,30 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	205,75 bz
do. 100 R. 3 M.	203,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	206,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.		
Badische Bank	4	107,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	100,40 bz
do. Kassen-Verein.	4	171,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,00 bz
Centralbk. f. B.	4	4,25 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 B
Danziger Privatb.	4	113,10 G
Darmstädter Bank	4	153,00 bzG
do. Zettelbank	4	106,70 bz
Dessauer Creditb.	4	83,00 G
do. Landesbank	4	117,25 G
Deutsche Bank	4	147,50 bz
do. Genossensch.	4	116,25 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 B
do. Reichsbank.	4½	148,10 G
Disconto-Comm.	4	178,00 bz
Geraer Bank	4	93,50 bzG
do. Handelsb.	4	57,00 B
Gothaer Privatbk.	4	100,10 bzG
do. Grundkredb.	4	89,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,75 G
Leipziger Creditb.	4	149,50 B
do. Discontob.	4	102,90 bzB
Magdeb. Privatb.	4	113,50 bz
Meckl. Bodencred.	fr.	66,00 G
do. Hypoth.-B.	4	81,40 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 B
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	167,75 G
Nordd. Grundkredit	4	45,90 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,50 G
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 B
Posener Spritaktien	4	50,50 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,25 bz
do. Centralbdn.	4	129,25 G
do. Hyp.-Spielh.	4	98,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	80,75 bzG
Sächsische Bank	4	119,90 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,50 bzG
Schles. Bankverein	4	107,75 G
Südd. Bodenkredit	4	133,30 G

Industrie-Aktien.		
Brauerei Patzenhof.	4	164,00 bzG
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,00 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,25 bzG
Dortmunder Union	4	11,75 B
Egells Masch.-Akt.	4	26,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,75 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,75 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	95,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	97,50 bz
Immobilien (Berl.)	4	81,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 G
Lauchhammer	4	33,10 G
Laurahütte	4	116,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	62,10 bzG
Magdeburg. Bergw	4	
Marienhüt. Bergw.	4	72,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	76,25 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	46,75 G
Ofend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B	4	45,50 B
Redenhütte conf.	4	160,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,75 bzB
Unter den Linden	4	5,75 bz
Wöhlert Maschinen	4	65,75 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	28,90 bz
Altona-Kiel	4	156,75 bz
Bergisch-Märkische	4	116,50 bzG
Berlin-Anhalt	4	120,75 bzG
Berlin-Dresden	4	20,40 bz
Berlin-Görlitz	4	20,20 bzG
Berlin-Hamburg	4	231,50 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,90 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,40 bzG
Märkisch-Posener	4	27,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,75 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	202,90 bz
do. Lit. B.	3½	165,75 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	47,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	152,00 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,30 bz
Stargard-Posen	4½	102,00 bzG
Thüringische	4	179,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,40 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	95,60 bz
Weimar-Geraer	4½	49,90 bz
Albrechtsbahn	5	31,25 bzG
Amsterd.-Rotterd	4	127,75 bz
Aussig-Teplitz	4	216,90 bz
Böhm. Westbahn	5	104,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	93,00 bz
Elisabeth-Westbahn	[illegible]	89,20 bzG
Kais. Franz Joseph	[illegible]	77,80 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	20,25 bz
Gotthard-Bahn 80%	[illegible]	49,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	57,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,70 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	322,70 bz
do. Litt. B.	5	379,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	53,70 G
do. Certifikate	4	53,70 G
Russ. Staatsbahn	5	122,10 bzG
do. Südwestbahn	5	58,60 bz
Schweizer Uniond	4	25,90 bz
Schweizer Westbahn	4	22,30 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	91,50 bzG
Warschau-Wien	4	267,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.		
Berlin-Dresden	5	56,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,40 G
Märkisch-Posen	5	101,75 G
Marienb.-Mlawka	5	87,00 bz
Münster-Enschede	5	16,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,50 bzB
Oberlausitzer	5	46,75 bzG
Oels-Gnesen	5	37,30 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	93,55 bzG
Posen-Creuzburg	8	69,90 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	49,80 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	32,75 bzG

Staatsbahn-Aktien.		
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,60 bz
Berlin-Stettin	4½	114,60 bzG
Cöln-Minden	6	147,90 bz
Magd.-Halberstadt	6	147,90 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg	3½	88,20 bzG
do. B. unabg.	3½	88,40 bzG
do. C. do. abg.		122,25 bzB

Münster-Hamm	4	99,25 G
Niederschl.-Märk.	4	99,25 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	158,90 bz
do. neue 40 proc.	5	152,70 bz
do. Lit. B. gar.	4	98,80 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	100,80 G
do. do. III.	5	100,80 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,40 bz
do. II.	4½	102,40 bz
do. III. v. St. g.	3½	90,50 G
do. do. Litt. B.	3½	90,50 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,10 G
do. VI.	4½	103,30 bz
do. VII.	4½	102,20 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,50 G
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	4½	101,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,50 G
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Nordb. Fr. W	5	102,40 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,25 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,25 G
Berlin-Anhalt I.	4½	102,20 B
do. II.	4½	102,20 B
do. Litt. B.	4½	102,20 B
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Hamburg	4	99,25 G
do. do. II.	4½	102,50 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,10 G
do. do. C.	4	99,10 G
do. do. D.	4½	102,70 bz
do. do. E.	4½	101,70 bzB
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 bzG
do. do. III.	4	99,25 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,25 bzG
do. VII.	4½	
Bres.-Schw.-Freib.	4½	101,80 G
do. do. Litt. G.	4½	101,80 G
do. do. Litt. H.	4½	101,90 bz
do. do. Litt. I.	4½	101,90 bz
do. do. 1876	5	105,40 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 G
do. do. de 1865	4½	101,40 G
do. do. de 1873	4½	101,40 G
do. Leipz. A.	4½	102,75 bzG
do. do. B.	4	99,30 B
do. Wittenberge	4½	101,00 bzG
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,30 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,00 G
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	102,90 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,90 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	98,75 bz
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 G
do. v. 1862, 64	4½	101,75 G
do. v. 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,25 B
do. v. 1874, 77	4½	102,25 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,60 G
do. II. do.	4½	101,60 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	103,40 bz

Ausländische Prioritäten.		
Elisabeth-Westbahn	5	85,25 B
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,75 G
do. do. II.	5	88,00 B
do. do. III.	5	87,50 B
do. do. IV.	5	87,25 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	77,75 G
do. II.	5	82,10 bzB
do. III.	5	77,60 G
do. IV.	5	76,70 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 G
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,60 G
do. Ergänzsb.	3	366,75 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,50 G
do. II. Em.	5	103,50 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,40 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,20 bz
do. do. 1869	5	80,50 G
do. do. 1872	5	80,50 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,40 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	81,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	270,50 bzG
do. do. neue	3	270,60 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,80 bz
Brest-Grajewo	5	86,25 G
Charkow-Asow g.	5	95,50 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	90,50 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,75 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 B
Koslow-Woron. gar	5	98,75 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	84,60 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	95,20 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bzB
Losowo-Sewast.	5	81,50 bzG
Mosko-Rjäsan	5	103,10 bzG
Mosk.-Smolensk	5	97,30 bz
Schuja-Iwanow.	5	96,90 bz
Warschau-Teresp.	5	97,40 bzB
do. kleine	5	97,40 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,80 G
do. III.	5	102,00 B
do. IV.	5	101,00 bzG
Zarskoe-Selo	5	68,75 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.